

v. Thielau auch unterstützt, und zwar aus zwei ganz einfachen Gründen. Der eine Grund, der mich bestimmt, ist schon mehrseitig erwähnt worden; er besteht darin, weil auch ich das Bedürfnis und die Nothwendigkeit erkannt habe, den Gewerben auf dem Lande hinführo ein freieres Feld zu öffnen. Ich habe aber auch den v. Thielauschen Antrag noch aus einem andern Grunde unterstützt, und zwar, weil ich ihn im Interesse der Staatsregierung, und insbesondere, ich kann es unbefangen sagen, im Interesse der Kreisdirectionen halte. — Es kann nämlich den Kreisdirectionen nur angenehm sein, wenn sie der Nothwendigkeit überhoben werden sollen, gewisse Gegenstände in ihren Geschäftsbereich ziehen zu müssen, die dessen Umfang allerdings wesentlich vermehren. Ich kann als Mitglied einer Kreisdirection versichern, daß bei diesen Behörden nicht Hunderte, sondern Tausende von Nummern sich mit der Frage beschäftigen, ob und in wie weit und welche Gewerbetreibende auf dem platten Lande nothwendiger und verantwortlicher Weise zuzulassen seien oder nicht, und so einfach auch manchmal diese Fragen sich behandeln lassen, so sind sie doch auch öfters höchst complizirter Natur, so daß die sorgfältigsten Erörterungen, wiederholte Erwägungen und endlich die mühevollsten und umfanglichsten Berichtserstattungen nöthig werden. Gewisse Vorgänge in dieser Kammer haben mich gelehrt, es für eine unabweißbare Verpflichtung ansehen zu müssen, meinerseits darauf zu wirken, daß die dermalen so vielfältigen und umfangreichen Geschäfte der Mittelbehörden so viel nur thunlich vermindert und verringert werden, denn sonst wüßte ich in der That nicht, wie diese Behörden bei der beliebten Reduktion ihrer jetzigen Arbeitskräfte, die bisher nur mit der größten Anstrengung sich abmühten, um ihre Pensa zu erledigen, hinführo die Arbeitsmassen bewältigen wollten! — Es wird dies rein unmöglich werden, ich sehe es kommen, aber auch die Folgen davon sind mir klar! — Ich habe mir nicht versagen können, die gegenwärtige Gelegenheit, jener Verpflichtung eingedenk zu sein, zu benutzen.

Abg. Hänischel (aus Neustadt): Auf den Fall, daß der Antrag des Abg. v. Thielau angenommen würde, und es nicht zur Diskussion über die einzelnen Paragraphen kommen sollte, erlaube ich mir den Antrag zu stellen: „Daß jeder Handwerker, dem die Erlaubnis zu dem Betriebe eines zünftigen Handwerks auf einem Dorfe ertheilt wird, nach Ablauf eines fünfjährigen Aufenthaltes im Orte der Niederlassung das Heimathsrecht erlange.“ Zur Motivirung dieses Antrags bemerke ich Folgendes: Diejenigen, welche sich in den Städten niederlassen, um daselbst ein zünftiges Gewerbe selbstständig zu betreiben, müssen daselbst das Bürgerrecht erwerben, und sie erlangen dadurch nach fünf Jahren das Heimathsrecht. Wenden sich jedoch Handwerker auf das Land, so kann hier von Erlangung des Bürgerrechts nicht die Rede sein, und es würden solche Leute, den Fall der Unfähigkeit ausgenommen, das Heimathsrecht im Orte ihrer Niederlassung nie erlangen, vielmehr nach 5, 10 oder mehreren Jahren, wenn sie verarmen und nicht mehr fortkommen, wieder in die Städte, in welchen sie ihre Heimathsangehörigkeit behalten haben, zurückgebracht werden.

Dadurch wird aber ganz offenbar eine große Belästigung der Städte herbeigeführt.

Abg. Sachse: Wenn ich mich auch für den Antrag unter 1. und 2. des Deputations-Gutachtens, und welches der von dem Abg. v. Thielau aufgenommene ist, erklärt habe, so habe ich doch nicht geglaubt, daß der Deputationsantrag selbst auf die Seite geschoben werden solle. Ich sprach mich deshalb dafür aus, weil die Zahl der Handwerker, wie sie in der Beilage zu dem Berichte enthalten sind, in dem Gesetzentwurfe nämlich, der bei dem vorigen Landtage vorgelegt wurde, um einige vermehrt werden könnte. Ich finde nämlich die Zahl der Handwerker, die auf dem Lande existiren sollen, zu beschränkt; denn ein Sattler, ein Seiler, ein Tischler möchte auch an einem Orte sein, wenn derselbe 600 Einwohner hat. Unbeschränkte Erlaubnis zu Haltung von Lehrlingen und Gesellen Seiten dieser Handwerker habe ich aber nicht gemeint, weil ich nicht glaube, daß solches im Interesse des Landes sein würde. Eine Beschränkung desfalls halte ich um so nothwendiger, als Meister genug in den Städten existiren; und nachdem von mehreren Seiten von unbeschränkter Einführung der Innungen auf dem Lande gesprochen worden, so wäre ich eher geneigt gewesen, für den Deputationsantrag zu stimmen, wenn die Deputation sich nicht bewogen gefunden hätte, den v. Thielauschen Antrag zu dem ihrigen zu machen. Das war es, was ich noch als Grund meiner nunmehr verneinenden Abstimmung im Sinne meiner vorigen Bemerkung erinnern wollte.

Präsident: Ich habe zu bemerken, daß die andern Deputationsmitglieder mir beigestimmt haben, und gedenke wiederholt, daß nach der Erklärung des Herrn Staatsministers der Hauptbeweggrund hinweggefallen sei, der die Deputation zu diesem Antrage bewogen, und nur deshalb hat sie in diesem allerdings ganz eigenthümlichen Falle denselben aufgegeben.

Abg. D. Schröder: Fallen gelassen hat die Deputation ihr Gutachten nicht. Sie konnte es auch nicht nach der frühern Ansicht, daß Deputations-Gutachten in der Kammer nicht mehr abgeändert werden sollen. Nach der neuerlichen Aeußerung des Hrn. Staatsministers sind aber die Deputationsmitglieder nunmehr in dem eignen Falle, daß sie gegen das Deputations-Gutachten und für den Antrag des Abg. v. Thielau stimmen werden.

Abg. D. v. Mayer: Nach dem, was der Abg. v. Thielau bereits so erschöpfend dargestellt hat, kann ich mich im Allgemeinen darauf beschränken, zu erklären, daß ich seinen Gründen allenthalben beitrete, seinen Antrag aus Ueberzeugung unterstützt habe und auch dafür stimmen werde. Nur wenige Worte zur Widerlegung einiger Gründe gegen den Punct unter Nr. 2. will ich mir erlauben hinzuzufügen. Ich stimme mit dem Abg. v. Thielau auch darin überein, daß es eine Ungerechtigkeit sei, einem Meister, der zünftig gelernt und allen Bedingungen, um das Meisterrecht zu erlangen, sich gefügt hat, — dann wegen des Umstandes, daß er nicht in der Stadt, sondern auf dem Lande sein Fortkommen suchen will, das Recht abzusprechen, Gesellen und Lehrlinge zu halten. Es wäre